

Seuzach und Illnau, 8. Dezember 1997

KR-Nr. 420/1997

ANFRAGE von Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Ernst Brunner (SVP, Illnau)
betreffend Einbürgerung eines abgewiesenen Asylbewerbers

XY geboren 1978, ist Mitglied einer sechsköpfigen Asylbewerberfamilie, deren Asylgesuch rechtskräftig abgewiesen wurde. Diese Familie wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Ausweisung. Das letzte Mal wurde die Ausreisefrist bis zum 31. Juli 1996 erstreckt, die Familie ist aber immer noch hier.

XY hat inzwischen ein Einbürgerungsgesuch gestellt und bezieht sich dabei auf die per 1. 12. 97 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen für 16 bis 25 jährige Ausländer; deren Bedingungen er scheinbar erfüllt.

Bund und Kanton haben dieses Einbürgerungsgesuch in befürwortendem Sinn an die Gemeinde weitergeleitet. Die Einbürgerungsbehörde der Gemeinde kann aber nicht verstehen, dass es möglich sein soll, dass abgewiesene Asylbewerber eingebürgert werden sollen um auf diese Art und Weise der schon länger fälligen Ausreise entgehen zu können.

Wir sind der Ansicht, dass das oben erwähnte Vorgehen nicht im Sinne des Gesetzgebers ist.

Wir bitten die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es sich hier um einen Missbrauch unserer Einbürgerungsgesetzgebung handelt?
2. Welche Massnahme gedenkt der Regierungsrat anzuordnen, um solche Missbräuche ab sofort zu verhindern?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat

Hans Badertscher
Ernst Brunner